

# Beschlussvorlage

## Drucksache VL-70/2017

02.05.2017

Aktenzeichen:	615-01
Fachbereich:	Bauverwaltung
Sachbearbeitung:	Heike Rauch

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	08.05.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017	beschließend

### **Vergabe eines Baugrundstücks Vergabe eines Wohnbaugrundstücks am Kreuzweg**

#### **Begründung:**

Für das Wohnbaugrundstück in der Gemarkung Dorf-Erbach, Flur 2 Nr. 2/44 mit 453 m<sup>2</sup> am Kreuzweg liegen zwei Bewerbungen vor:

Eheleute Tania und André Baumgarten, Rödermark (Bewerbung vom 9. April 2017, 1 Kind)

Herr Engin Karakas, Erbach (Bewerbung vom 26. April 2017)

Das Grundstück wurde bereits aus dem Treuhandvermögen der Nassauischen Heimstätte in das Eigentum der Kreisstadt Erbach übertragen. Der Verkauf erfolgt daher durch die Kreisstadt Erbach, allerdings zu Gunsten des Treuhandvermögens.

Gemäß Beschluss der Stadtverordneten vom 25.09.2008 beträgt der Bodenwert 165,00 €/m<sup>2</sup>.

Aus den Bewerbungen wird erkennbar, dass eine Bebauung wie folgt beabsichtigt ist: jeweils ein Einfamilienhaus.

Die Erwerber wurden auf den Bebauungsplan „Erbach-Ost“ hingewiesen.

Weitere Bewerbungen für dieses Grundstück liegen zurzeit nicht vor.

Beide Bauten sollen nach den Richtlinien KfW 40 + ausgeführt werden. Es werden daher Anträge auf einen Zuschuss für innovative Bauvorhaben in Höhe von 20 €/m<sup>2</sup> gestellt. Eine Auszahlung erfolgt nach Überprüfung der tatsächlichen Bauausführung.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Es wird entschieden, an welchen der beiden Bewerber das Grundstück Gemarkung Dorf-Erbach, Flur 2 Nummer 2/44 vergeben wird.**

**Die Stadt Erbach verkauft das Baugrundstück Gem. Dorf-Erbach, Fl. 2 Nr. 2/44 (453 m<sup>2</sup>) am Kreuzweg zum Bodenwert von 165,00 €/m<sup>2</sup>.**

**Die Kaufpreiszahlung beinhaltet die Kosten für Erschließung, Anschlüsse für den Schmutz- und Regenwasserkanal, Kanal- und Kläranlagenbeitrag sowie den naturschutzrechtlichen Ausgleich.**

**Nach Bauausführung gemäß den KfW 40 +-Richtlinien wird ein Zuschuss für innovative Bauvorhaben in Höhe von 20 €/m<sup>2</sup> gezahlt.**

Harald Buschmann  
Bürgermeister

**Anlage(n):**  
**(1) Lageplan**